

Beschlussvorlage

Nr. 246/2008



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2008	Vorberatung
Betriebsausschuss	28.08.2008	Vorberatung
Rat	04.09.2008	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: Steuerberater + Dipl.-Kfm.
Hengelbrock, ACCURA und StOAR Güthoff

Ausgliederung in den Eigenbetrieb "Wasserwerk der Stadt Brakel"

Sachverhalt:

Das Kabinett hat auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 22.08.07) zum kommunalen Querverbund reagiert und nunmehr das Jahressteuergesetz 2009 am 18.06.2008 verabschiedet. Dieses Gesetz soll am 01.01.2009 in Kraft treten.

Die Beratung und Beschlussfassung im Bundesrat und Europarat steht noch aus.

Danach ist es zulässig, Ergebnisse aus gewinnträchtigen Bereichen (z.B. Wasserwerk) mit Ergebnissen defizitären Bereichen (Bäder) zu verrechnen.

Es ist daher beabsichtigt, den Gegenstand des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ gem. § 1 der Betriebsatzung vom 08.09.2006 um folgende Zwecke zu erweitern:

- Bäderbetrieb

Eine Erhöhung des bisherigen Stammkapitales des Wasserwerkes lt. § 11 der Betriebsatzung in Höhe von 1.000.000 € ist nicht erforderlich.

Die einzelnen Teilbereiche des Eigenbetriebes werden buchungstechnisch in einem Mandanten geführt, sind aber über Buchungskreise strikt voneinander getrennt, so dass Einzelabschlüsse zu den Teilbetrieben innerhalb des Gesamtbetriebes möglich sind.

Aufgrund der Erweiterung des Betriebszweckes mit neuen Aufgabenbereichen ist der Name des Eigenbetriebes von „Wasserwerk Brakel“ in „Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA)“ zu ändern.

Die Rückführung der ausgegliederten Bereiche zur Stadt Brakel ist möglich.

Die Erweiterung soll unter Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlussfassung

im Bundesrat und Europarat mit Wirkung vom 01.01.2009 erfolgen. Diese wesentliche Erweiterung des Eigenbetriebes ist der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Weiterer Sachvortrag ergeht in der Sitzung der Herrn Hengelbrock, ACCURA.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltliche der Beratung und Beschlussfassung im Bundesrat und Europarat werden folgenden Bereiche der Stadt Brakel in den Eigenbetrieb „Wasserwerk Brakel“ ausgegliedert:

- Bäderbetriebe

Das zugehörige kommunale Anlagevermögen in Form des Hallen- und Sommerbades wird in den Eigenbetrieb „Wasserwerk Brakel“ übertragen.

Durch die Aufgabenerweiterung erfolgt eine Namensänderung von „Wasserwerk Brakel“ in „Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel“ (Kurzbezeichnung „**VUBRA**“).

Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgt nicht.

Daher wird die als Anlage beigefügte I. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserwerkes Brakel vom 08.09.2006 beschlossen.

Anlagen:

I. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Wasserwerk vom 08.09.2006.

Brakel, 28.05.2010/Amt 20/Gehle
Der Bürgermeister
I.V.

Temme